

Niederschrift

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 24. November 2022, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- öffentlich -

<u>Beginn:</u>	18.30 Uhr		
<u>Ende:</u>	21.55 Uhr		
<u>Vorsitz:</u>	Oberbürgermeister Reinwald Bürgermeisterin Felden		
<u>Stadträte:</u>	Dr. Anselmann, Peter Bader, Richard Baumann, Ursula Bortz, Holger Feuchter, Klaus Frühwirt, Ralf Hahn, Alexander Hassenpflug, Christa Kettenmann, Britta Kurz, Mathias Lindenbach, Bruno Mühlbauer, Laura-Alina Müller, Julia Müller, Nathalie Niemzik, Julia Reinig, Michael Dr. Sandner, Peter Schilling, Christine Stern, Wolfgang Unverfehrt, Dietrich Woesch, Rudolf	bis 21.45 Uhr bis 21.40 Uhr	
<u>Entschuldigt:</u>	Werner, Lisa-Marie	beruflich verhindert	
<u>Als Gast:</u>	Bellm, Uwe	ap88	bis 21.35 Uhr
<u>Von der Verwaltung:</u>	1 Stadtoberverwaltungsrat Berggold 1.2 Stadtamtsrätin Lutz 2 Stadtoberverwaltungsrat Veith 3 Stadtoberverwaltungsrat Kucs 6 Stadtoberverwaltungsrat Gora Angestellte Kunze 8 Angestellter Kuhn 14 Stadtoberamtsrat Heinzmann Stadtoberamtsrat Ullrich Protokollführer		

TAGESORDNUNG

zur 10. Sitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 24. November 2022, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- öffentlich -

- | | |
|--|---------|
| 1. Fragestunde | |
| 2. Protokolle | |
| - Protokollbeurkundung | |
| - Benennung von Urkundspersonen | |
| 3. Gemeinderat | 82/2022 |
| Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 4. Zuwendungen | 83/2022 |
| Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen nach § 78 Abs. IV GemO | |
| 5. Radwege | 84/2022 |
| L594 Radweg zwischen Nußloch und Leimen | |
| 6. Eigenbetrieb Wasserwerk | 85/2022 |
| Wassergebühren 2023 | |
| - Gebührekalkulation 2023 | |
| - Festsetzung der Gebühren 2023 | |
| 7. Eigenbetrieb Wasserwerk | 86/2022 |
| Wirtschaftsplan 2023 | |
| 8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | 87/2022 |
| Abwassergebühren 2023 | |
| - Gebührekalkulation 2023 | |
| - Festsetzung der Gebühren 2023 | |
| 9. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung | 88/2022 |
| Wirtschaftsplan 2023 | |
| 10. Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen | 89/2022 |
| Wirtschaftsplan 2023 | |
| 11. Eigenbetrieb Bäderpark Leimen | 90/2022 |
| Wirtschaftsplan 2023 | |
| 12. Bebauungsplan | 91/2022 |
| Hartschlacht, 2. Änderung | |
| 13. Rathausplatz | 92/2022 |
| „Treffpunkt - Leimen“- Bau des Parkdecks | |

- | | | |
|------------|---|---------|
| 14. | Städtisches Gebäude AWO
Nutzungsänderung Dachgeschoss | 93/2022 |
| 15. | Haushalt 2023
Öffentliche Vorstellung Haushalt 2023 | 94/2022 |
| 16. | Verschiedenes | |

Oberbürgermeister Reinwald

begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gremiums sowie die Damen und Herren im Zuhörerraum sowie die Vertreter der Presse. Er stellt anschließend fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist und fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben.

1. Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Oberbürgermeister Reinwald

ruft das Protokoll der Sondersitzung vom 17. November 2022 auf. Urkundspersonen sind die Stadträte Feuchter und Hassenpflug. Einwände werden nicht erhoben. Als Urkundspersonen der heutigen Sitzung werden die Stadträte Bader und Baumann benannt.

3. Gemeinderat

82/2022

Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Oberbürgermeister Reinwald

verliest die Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung.

Es ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Gemeinderat)

Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 27. Oktober 2022 werden bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

2. Rathausplatz

07/2022

„Treffpunkt Leimen“ – Bau des Parkdecks

Es ergeht folgende

Empfehlung (Kennwort: Rathausplatz)

Vom Sachstand der Planung „Treffpunkt Leimen“ wird Kenntnis genommen.

3. Personalangelegenheiten

08/2022

Einstellung einer Kindergartenleitung im Ludwig-Uhland-Haus

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Personalangelegenheiten)

Der Einstellung *einer Person* als Kindergartenleitung für das Ludwig-Uhland-Haus nach festgelegter Rangfolge – vorbehaltlich der persönlichen und gesundheitlichen Eignung - in S 18 zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

4. Zuwendungen

83/2022

Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen
nach § 78 Abs. IV GemO

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Zuwendungen)

1. Die als Anlage beigefügten Zuwendungen an die Stadt werden angenommen.
2. Die Kämmerei wird mit dem Ausstellen von Spendenquittungen, oder auf Wunsch von Zuwendungsbestätigungen beauftragt.

5. Radwege

84/2022

L594 Radweg zwischen Nußloch und Leimen

Oberbürgermeister Reinwald

erläutert den Sachverhalt. Die bestehende Verbindung müsse dringend verbessert werden. Die Straßenbaulast liege hier allerdings beim Land, respektive dem Regierungspräsidium Karlsruhe. Da dort jedoch keine Kapazitäten frei seien, habe Nußloch die Federführung übernommen.

Stadtrat Reinig

bezeichnet den Ausbau als schon lange erforderlich, seine Fraktion stimme zu.

Stadtrat Dr. Anselmann

bemängelt den schon seit langem schlechten Zustand, Abhilfe sei hier dringend erforderlich.

Stadtrat Unverfehrt

sieht dies ebenso, er dankt Nußloch, dass man dort aktiv geworden sei.

Stadtrat Kurz

erklärt ebenfalls die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat Feuchter

fragt, wer die Verwaltungskosten übernehme, denn das Land trage nur die Planungskosten. Auch sei er über den Zeitpunkt überrascht, denn momentan diskutiere man ja auch noch über den Verlauf einer Straßenbahnverbindung.

Oberbürgermeister Reinwald

antwortet, dass die Verwaltungskosten zunächst von Nußloch getragen würden, die Kosten würden vom Land erstattet. Leimen werde sich hier jedoch immer mit Nußloch abstimmen. Der genaue Verlauf des Weges hänge von der zu erstellenden Planung ab.

Stadtrat Frühwirt

bittet darum, bei der Trassenführung auf neuralgische Punkte zu achten, die Radfahrer gefährden könnten.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Radwege)

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Planungsvereinbarung wird zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 11 werden einvernehmlich gemeinsam behandelt und abgestimmt.

6. Eigenbetrieb Wasserwerk

85/2022

Wassergebühren 2023

- Gebührekalkulation 2023
- Festsetzung der Gebühren 2023

Oberbürgermeister Reinwald

weist darauf hin, dass bei den Punkten 7, 9, 10 und 11 eine den neuen Vorgaben angepasste Formulierung die vorliegende ersetzt.

Angestellter Kuhn

erläutert mit Hilfe einer Präsentation die einzelnen Vorlagen.

Stadtrat Frühwirt

dankt für die gute Arbeit. Ein Zeichen dafür sei die Schwundrate beim Wasser, die seit Jahren unter 10% liege. Die Energiekosten trieben die Preise nach oben, hier hätte man schon viel früher auf erneuerbare Energien setzen sollen. Dies sei ein Thema für die kommenden Jahre. Die nun erforderlichen Reinigungsstufen seien Folge unseres Lebensstils. Wichtig sei der Hinweis gewesen, dass man beim Wasserverbrauch viel selbst beeinflussen könne. Seine Fraktion stimme allen Vorlagen zu.

Stadtrat Dr. Anselmann

dankt ebenfalls. Eine Steigerung von 15% sei angesichts von um 75% gestiegenen Gaspreisen fast schon moderat zu nennen. Seine Fraktion stimme daher ebenfalls zu.

Stadtrat Kurz

sieht schwierige Zeiten, auch seine Fraktion stimme den Vorlagen zu.

Stadtrat Feuchter

ist der Auffassung, dass der Verzicht auf die Konzessionsabgabe die Preise gesenkt hätte. Allerdings sei auch die Stadt darauf angewiesen, ebenso wie auf die kalkulatorischen Zinsen. Man könne nur sagen, dass Energie wohl lange Zeit zu billig gewesen sei. Der Klimaschutz sei ebenfalls wichtig, daher stimme auch seine Fraktion den Vorlagen zu und danke für die geleistete Arbeit.

Stadtrat Dr. Sandner

sieht den Preistreiber in den steigenden Energiekosten. Man hätte zwar an der Stellschraube „Konzessionsabgabe“ drehen können, aber diese sollte bleiben. Man habe bei den Gebührenrechnungen alle Ermessensentscheidungen voll informiert getroffen, die Wirtschaftspläne seien abhängig von den getätigten Investitionen. Seine Fraktion stimme ebenfalls den Vorlagen zu.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

1. Dem Gemeinderat liegt die Gebührenkalkulationen Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulation einschließlich des Erläuterungstextes zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen werden aus dem Anlagenachweis des Eigenbetriebes Wasserwerk zum Stand 31.12.2021 mit Fortschreibung bis 2023 übernommen.
- b) Es werden die tatsächlichen Fremdkapitalzinsen angesetzt.
- c) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserversorgung für das Jahr 2023 1.317.500 m³ jährlich.
- d) Für das Jahr 2023 wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 190.000 € angesetzt.
- e) Der Gemeinderat setzt folgende Gebühren fest:

Wasserversorgungsgebühr für das Wasserwerk 2,46 €/m³

Grundgebühren, die sich nach folgenden Zählergrößen staffeln:

cbm/ Std.:	2,5	6	10	15	40	60
€/ Monat :	5,31	13,29	21,26	31,90	212,68	244,58

2. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
3. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

7. **Eigenbetrieb Wasserwerk**
Wirtschaftsplan 2023

86/2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Wasserwerk)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 im Eigenbetrieb Wasserwerk wird wie folgt festgesetzt:

1. **Im Erfolgsplan**
 - a. die Erträge mit 4.291.000 €
 - b. die Aufwendungen mit -4.051.000 €
 - c. somit den Jahresüberschuss mit 240.000 €**
2. **Im Liquiditätsplan**
 - a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit 4.229.200 €
 - b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit -3.122.000 €
 - c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit 1.107.200 €**
 - d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 20.000 €
 - e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit -2.302.700 €
 - f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit -2.282.700 €**
 - g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit -1.175.500 €**
 - h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit 2.986.000 €
 - i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit -1.551.700 €
 - j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit 1.434.300 €**
 - k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit 258.800 €**
3. **Der Gesamtbetrag**

a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit 2.957.000 €

Information: hierin enthalten sind 667.600 € für Umschuldungen

b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit -537.000 €

- | | |
|--|-------------|
| | 1.600.000 € |
|--|-------------|
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit
 5. Der Finanzplanung 2022- 2026 wird zugestimmt.
 6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.
 7. Der Durchführung der Baumaßnahmen „In der Etwiese“ und „Senefelder Str. / Weidhof“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
 8. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
 9. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.
 10. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI für die Maßnahme „Senefelder Str./Weidhof“ an das Ingenieurbüro Albrecht, Heidelberg und für die Maßnahme „In der Etwiese“ an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

8. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

87/2022

Abwassergebühren 2023

- Gebührenkalkulation 2023
- Festsetzung der Gebühren 2023

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss**(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)**

1. Dem Gemeinderat liegen die Gebührenkalkulationen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für das Kalkulationsjahr 2023 vollständig vor. Der Gemeinderat macht sich den Inhalt der Kalkulationen einschließlich des Erläuterungstextes und der Verteilerschlüssel zu Eigen und beschließt sie komplett. Er bestätigt die dort vorgenommenen Ermessens- und Prognoseentscheidungen und beschließt diese ausdrücklich.

Insbesondere werden folgende Festlegungen getroffen:

- a) Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte werden aus den fortgeschriebenen Anlagenachweisen der Stadt bzw. Stadtwerke Leimen zum 31.12.2023 übernommen.
- b) Der Gemeinderat setzt die kalkulatorischen Zinsen auf 2,5%.
- c) Bei der Gebührenbemessung werden die kalkulatorischen Zinsen anstelle der Kreditzinsen angesetzt.
- d) Die kalkulatorischen Kosten sowie die laufenden Kosten und Einnahmen aller Abwasseranlagen werden nach den in der Gebührenkalkulation dargestellten Verteilerschlüsseln auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung und Straßenentwässerung aufgeteilt.
- e) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Schmutzwasserbeseitigung eine Abwassermenge von 1.227.500 m³.
- f) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abflussrelevante Fläche von 1.479.000 m² als Bemessungsgrundlage festgesetzt.
- g) Der Gemeinderat beschließt die Einstellung einer Überdeckung in Höhe von 22.300 € für die Abdeckung von Verlusten aus vorangegangenen Haushaltsjahren. Dadurch wird der Gebührenzahler in 2023 entlastet.
- h) Der Gemeinderat setzt für 2023 folgende Gebühren fest:

Schmutzwasserbeseitigung 2,52 €/m³

Niederschlagswasserbeseitigung 0,73 €/m²

Schmutzwasserbeseitigung (Klärbereich, Direkteinleiter) 1,44 €/m³

2. Über- und Unterdeckungen werden vorgetragen und mit künftigen Unter- und Überdeckungen ausgeglichen. Es erfolgt kein Ausgleich durch den städtischen Haushalt.
3. Dem Erlass der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2023 wird zugestimmt.
4. Mit ihrer Ausfertigung wird die Betriebsleitung beauftragt.

9. **Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** 88/2022
Wirtschaftsplan 2023

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird wie folgt festgesetzt:

1. **Im Erfolgsplan**

a. die Erträge mit	5.131.900 €
b. die Aufwendungen mit	-4.747.800 €
c. somit den Jahresüberschuss mit	384.100 €
2. **Im Liquiditätsplan**

a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	4.779.000 €
b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	-3.339.800 €
c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit	1.439.200 €
d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	5.300 €
e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-3.696.400 €
f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit	-3.691.100 €
g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit	-2.251.900 €
h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	4.400.900 €
i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-1.964.600 €
j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit	2.436.300 €
k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit	184.400 €
3. **Der Gesamtbetrag**

a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	4.340.900 €
Information: hierin enthalten sind 615.000 € für Umschuldungen	
b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	-453.000 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit 2.300.000 €
5. Der Finanzplanung 2022- 2026 wird zugestimmt.
6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.
7. Der Durchführung der Baumaßnahmen „In der Etzwiese“, „Senefelder Str. / Weidhof“ und „Kanalsanierung Abschnitt 2023“ wird vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) zugestimmt (Baubeschluss).
8. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Baumaßnahmen öffentlich auszuschreiben und den Auftrag nach Prüfung und Wertung der Angebote an den annehmbarsten Bieter zu vergeben (Vergabebeschluss).
9. Der Betriebsausschuss und der Gemeinderat sind von der Vergabe zu informieren.

10. Der Vergabe der Ingenieurleistungen auf Grundlage eines Ingenieurvertrages nach HOAI für die Maßnahme „Senefelder Str./Weidhof“ an das Ingenieurbüros Albrecht, Heidelberg und für die Maßnahmen „In der Etwiese“ und „Kanalsanierung Abschnitt 2023“ an das Ingenieurbüro E. Schulz, Hirschberg wird zugestimmt.

10. Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen
Wirtschaftsplan 2023

89/2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 im Eigenbetrieb Technische Betriebe Leimen wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Im Erfolgsplan | |
| a. die Erträge mit | 4.912.700 € |
| b. die Aufwendungen mit | -4.911.700 € |
| c. somit den Jahresüberschuss mit | 1.000 € |
| 2. Im Liquiditätsplan | |
| a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit | 4.862.000 € |
| b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit | -4.645.800 € |
| c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit | 217.000 € |
| d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit | 0 € |
| e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit | -2.200.000 € |
| f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit | -2.200.000 € |
| g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit | -1.983.000 € |
| h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | 2.717.000 € |
| i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit | -200.000 € |
| j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit | 2.517.000 € |
| k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit | 534.000 € |
| 3. Der Gesamtbetrag | |
| a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit | 2.717.000 € |
| b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit | -810.000 € |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit | 982.000 € |
| (= 19,99% der Erträge des Erfolgsplanes) | |
| 5. Der Finanzplanung 2022- 2026 wird zugestimmt. | |
| 6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt. | |

11. Eigenbetrieb Bäderpark Leimen
Wirtschaftsplan 2023

90/2022

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Eigenbetrieb Bäderpark Leimen)

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 im Eigenbetrieb Bäderpark Leimen wird wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|--------------|
| 1. Im Erfolgsplan | |
| a. die Erträge mit | 326.600 € |
| b. die Aufwendungen mit | -2.313.900 € |

c. somit den Jahresüberschuss mit	-1.987.300 €
2. Im Liquiditätsplan	
a. die Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	321.000 €
b. die Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit mit	-1.592.000 €
c. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit mit	-
1.271.000 €	
d. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit	0 €
e. die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit	-460.000 €
f. somit der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit mit	-460.000 €
g. somit den Saldo aus c. und f. als Finanzierungsmittelbedarf mit	-1.731.000 €
h. die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	1.789.900 €
i. die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit mit	-656.500 €
j. somit der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit mit	1.131.400 €
k. somit den Saldo aus g. und j. als Saldo des Liquiditätsplans mit	-599.600 €
3. Der Gesamtbetrag	
a. der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) mit	0 €
b. der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit	0 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite mit	500.000 €
5. Der Finanzplanung 2022- 2026 wird zugestimmt.	
6. Der Stellenübersicht zum Wirtschaftsplan 2023 wird zugestimmt.	

12. Bebauungsplan 91/2022
Hartschlacht, 2. Änderung

Oberbürgermeister Reinwald
erläutert den Sachverhalt.

Stadträtin Baumann
betrachtet eine Modernisierung als unstrittig, allerdings sei der Wegfall der Gartenanlage ein Wermutstropfen. Ihre Fraktion stimme aber trotzdem der Vorlage zu.

Stadträtin Nathalie Müller
erwartet eine massive Bebauung, zudem werde das Grüngelände leider verringert. Glücklicherweise gebe es eine gute Verkehrsanbindung. Auch ihre Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Kurz
hält jeden Platz für wichtig, auch seine Fraktion stimme zu.

Stadtrat Feuchter
weist auf die neue Landesheimverordnung hin, die künftig Einzelzimmer vorschreibe. Das mache alles teurer. Was solle ein altes Ehepaar machen, wenn es nur noch Einzelzimmer gebe? Er sehe dies problematisch, stimme aber ebenfalls zu.

Stadtrat Bortz
macht deutlich, dass der Heimbetrieb auch während der Baumaßnahmen weiterlaufe.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Bebauungsplan)

1. Der Satzungsbeschluss vom 23.10.1997 wird aufgehoben.

2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hartschlacht, 2. Änderung“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 07.11.2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 7. November 2022 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

13. Rathausplatz

92/2022

„Treffpunkt - Leimen“- Bau des Parkdecks

Stadtrat Frühwirt

übergibt den Antrag seiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Oberbürgermeister Reinwald

begrüßt Herr Bellm und übergibt ihm das Wort.

Herr Bellm

erläutert noch einmal die Planungen anhand einer Präsentation.

Oberbürgermeister Reinwald

geht danach auf Fragen ein, die im Vorfeld zu den Fördermöglichkeiten gestellt wurden. Über kein Projekt sei so lange und kontrovers diskutiert worden wie über dieses. Nun müsse endlich eine Entscheidung getroffen werden, um diesen unwürdigen Zustand zu überwinden. Man habe viel Zeit und Geld investiert, nun müsse endlich eine Entscheidung getroffen werden. Das Projekt sei für die weitere städtische Entwicklung zu wichtig, um es erneut anzuhalten.

Stadtrat Bader

gibt folgende Erklärung im Namen seiner Fraktion ab:

Unsere Fraktion ist der Meinung, dass heute eine Entscheidung getroffen werden muss. Es wurde schon zu lange hin und her diskutiert. Die Erfahrung zeigt, dass es dann nicht mehr besser wird.

Wir sind nun auch gegenüber unserer Bürgerschaft in der Pflicht, endlich eine Entscheidung zu treffen, sie wollen, dass im Bereich des Rathausplatzes endlich was passiert.

Die Planung – wie dem Gemeinderat am 20.06. dieses Jahres vorgestellt – wurde durch Ergebnisse des Workshops vom 23.06. und der Beteiligung der Öffentlichkeit am 29.06. angepasst und aktualisiert. Auf Grund dessen liegt heute eine Planung für das gesamte Projekt vor, die eine breite Basis der Zustimmung gefunden hat.

Zum Parkdeck:

Dass wir nicht mehr von Tiefgarage, sondern von Parkdeck reden, deshalb, weil durch die geplante Umgestaltung des Schulhofes das Parkdeck – mit nur einer Ebene - durch eine glasähnliche Wand mit Tageslicht versorgt werden kann. Unsere Fraktion findet das als eine gelungene Planung – auch für Akzeptanz dieses Parkangebotes - insbesondere für Frauen. Unsere Fraktion hat sich schon immer für eine TG - bzw. jetzt für ein Parkdeck - ausgesprochen, um wie des Öfteren schon publiziert, den Schandfleck neben unserem „Historischen Rathaus“ zu beseitigen.

Das Parkdeck – Planvariante 3 – bietet Stellplätze für 50 Kfz. Ein Stellplatzangebot, wie es derzeit auf dem Parkplatz am Rathaus beansprucht wird. Nach meiner heutigen Zählung auf dem vollbelegten Parkplatz waren es 41 Kfz, mit denen die da standen, wo sie eigentlich nicht

hingehören, 48 Kfz. Das Parkdeck gewährt die Zufahrt zur Tiefgarage des geplanten Stadthauses – eine Voraussetzung für den Investor desselben. Wir wissen ja, dass der Investor ein Rücktrittsrecht hat, wenn die Stadt nicht für eine Zufahrt zu seiner TG sorgt. Es steht von einer Fraktion die Forderung im Raum, unter dem Parkdeck eine zusätzliche Stellplatzebene einzuziehen, um das Stellplatzangebot auf 100 zu erhöhen. Nice to have. Dadurch würden sich die Kosten der Variante 3 mit einem Plan-Faktor von etwa 2,5 - lt. Planungsbüro - erhöhen. Diese Kostenauswirkungen würden sich in den Haushalten nur schwer darstellen lassen.

Gegenüber 100 Stellplätzen und der Forderung dort keine Tiefgarage zu bauen, was ja auch im Raum steht, ist das Parkdeck mit 50 Stellplätzen ein guter Kompromiss, der auch hinsichtlich zu erwartenden Zuschüsse haushaltsverträglicher ist. Die Variante 3 wurde ja deshalb in den Beschlussvorschlag gestellt, weil sie sich im Verhältnis Baukosten zu benötigten Stellplätzen am günstigsten stellt. Wenn auch für die Innenstadt zukünftig eine spürbare Verkehrsreduzierung angestrebt wird, so soll doch mit dem zentral gelegenen Parkdeck ausreichend Parkangebot bereitstehen, wenn z.B. Verwaltungsstellen, Geschäfte um den Rathausplatz angefahren werden müssen und Parken dort möglich sein muss. Man denke diesbezüglich auch an Menschen mit Behinderung!

Um dem Ansinnen für mehr Stellplätze entgegenzukommen, könnten in der Umgebung des Rathausplatzes für etwa 10 bis 15 Stellplätze gesorgt werden. Zur Lösung des erweiterten Stellplatzangebotes wäre auch ein intelligentes Parkleitsystem zielführend.

Zur Neugestaltung Schulhof:

Die Neugestaltung des Schulhofes bietet sich im Rahmen des Parkdecksbaus an. Sie muss funktionsgerecht sein und den Schulkindern eine Aufenthaltsqualität bieten, die sie bisher nicht hatten. Die vorgestellte Neugestaltung mit geschätzten Kosten beinhaltet zunächst mal alles Wünschenswerte. Würden davon Abstriche vorgenommen werden, sollte aber eine funktionsgerechte Aufenthaltsqualität soweit als möglich realisiert werden.

Zur Erweiterung Turmschule:

Die zukünftige Erweiterung der Turmschule ist der Anforderung einer Ganztagsbetreuung geschuldet, die voraussichtlich ab 2026 greifen wird. Deshalb muss auch der Pavillon der Musikschule weichen. Die Kosten der Erweiterung können derzeit nur mit Unsicherheiten prognostiziert werden und sind so in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Zu Zuschüsse:

Die Stadt Leimen wurde mit dem Gesamtprojekt in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Diese Förderungsmöglichkeiten sind ihrer Höhe nach noch abhängig von sachlichen und endgültigen Prüfungen und somit dann auch von Genehmigungen. Die Förderung aus dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) ist aber fraglich, weil nach Gesetztext Gegenstand der Förderung Stellplätze in dezentralen Quartiersgaragen sind, soweit sie Stellplätze im öffentlichen Straßenraum ersetzen, d.h. Individualverkehr aus den Innenstädten heraushalten. Diesbezüglich sind aber noch Prüfungen und Nachfragen erforderlich. Positiver sieht es da bei Förderungen der Ladeinfrastruktur für die Stellplätze im Parkdeck mit Ladeeinrichtungen aus.

Man kann sich deshalb heute bezüglich der Zuschüsse nur mit möglichen bzw. mit zu erwartenden Zahlen herantasten – eine mögliche Bandbreite wurde ja in der Anmoderation und aus dem Gremium genannt.

Natürlich wäre es bezüglich einer gesamtheitlichen Betrachtung sowie für Auswirkungen in den Haushalten begrüßenswert, wenn man schon jetzt im Vorfeld zielgenaue Aussagen über die jeweiligen Zuschusshöhen treffen könnte, ist aber aus genannten Gründen nicht möglich. Wenn ich von Haushalten rede, dann geht ja daraus schon hervor, dass sich die Realisierung aller Teilprojekte auf mehrere Jahre verteilen wird und somit auch die Einstellung der Kosten.

Abschließend sei festzuhalten: Das ganze Konzept mit Projektierung „Treffpunkt Leimen“ ist nach Meinung unserer Fraktion schlüssig. Für unsere Innenstadt – von der KE immer als Wohnzimmer der Stadt tituliert – kann das, was wir uns zum Ziel gesetzt haben, mit diesem Projekt - einschließlich Stadthaus - realisiert werden: „Eine Belebung der Innenstadt – durch eine vorzeigbare repräsentative Gestaltung des Rathausplatzes - wie wir es seit langem im Fokus haben.“ Unsere Fraktion stimmt den Beschlussvorschlägen vollumfänglich zu.

Stadtrat Frühwirt
erklärt folgendes:

Wir alle wollen eine schöne und funktionierende Innenstadt, die nach den langen trostlosen Jahren wieder Lust darauf macht nach Leimen zu kommen. Die Frage ist nur, wie erreichen wir das? Ein Rathausplatz, der zum Verweilen einlädt, eine Turmschule, die einen angemessenen Schulhof hat und eine Erweiterung für Mensa und in der die Musikschule beheimatet ist. Und letztlich eine gute Lösung für unsere innerstädtische Mobilität.

Die langen und kontroversen Diskussionen haben uns bisher nicht zu einem für alle zufriedenstellenden Ergebnis geführt. Und das liegt vor allem an der Entscheidung, die wir heute zu treffen haben. Niemand hat etwas gegen den Rathausplatz, den Schulhof, oder eine sinnvolle Erweiterung der Turmschule. Lediglich die TG ist umstritten. Manche wollen sie so wie sie die Verwaltung vorschlägt, manche wollen sie größer und wir wollen sie gar nicht.

In den Vorberatungen hatten wir oft den Eindruck, dass manche Kollegen dachten, dass wenn man die TG ablehnt, wir mit der Diskussion wieder am Anfang stehen und wir noch weitere Jahre auf eine gute Lösung im Stadtkern warten müssen. Das ist aus unserer Sicht nicht so, deshalb haben wir einen alternativen Beschlussvorschlag gemacht, der genau das aufzeigt.

Es gibt viele Argumente, die nach unserer Ansicht gegen die Tiefgarage sprechen, ich werde mich hier auf drei wesentliche beziehen: Die Notwendigkeit der Tiefgarage, die Lage, und die finanziellen Folgen für die Stadt.

Die Notwendigkeit wird damit begründet, dass wir für die wegfallenden Stellplätze auf dem Rathausplatz einen Ersatz brauchen, und zwar offensichtlich genau an derselben Stelle. Wir bezweifeln grundsätzlich diese Notwendigkeit und dafür gibt es auch eine ganze Reihe Fakten. Wenn man eine TG bauen will, schaut man zuerst auf bestehende TGen in der Nachbarschaft. Wir haben diese Marktbeobachtung ausführlich gemacht, zu allen Tageszeiten und an allen Wochentagen. Bei ca. 70 Messungen gab es keine, bei der es weniger als 10 freie Plätze gegeben hat, meist waren es zwischen 20 und 35 freie Plätze. Man kann also gut die Hälfte der geplanten neuen TG Plätze dort unterbringen, ohne weitere Kosten.

Das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro Köhler Leutwein hat im Zuge des Mobilitätskonzeptes auch die oberirdischen Stellplätze im Stadtkern begutachtet und ihre Belegung mehrfach im Tagesverlauf gezählt. Die höchste mittlere Auslastung um 10 Uhr lag bei 68% also 304 Fahrzeugen, macht Minimum 140 freie Parkplätze im Stadtzentrum, was fast dreimal so viele sind wie die TG ersetzen soll. Man fragt sich schon, weshalb wir Geld für Experten ausgeben, wenn wir die Ergebnisse dann in den Wind schlagen.

Daneben hat die GALL noch zwei weitere Flächen im Stadtkern vorgeschlagen. Zum einen die Freifläche bei der Brauerei. Man könnte mit dem Unternehmen das dort Flächen gemietet hat und der Vermieterin verhandeln, ob das Unternehmen einen anderen Standort im Außenbereich erhält und die Vermieterin und die dann freien Flächen als öffentliche Parkplätze vermietet. Noch einfacher wäre es am Gelände der alten Post, das uns schon seit Jahren gehört. Wir könnten die alte Post abreißen und mit einfachen Mitteln dort einen Parkplatz herstellen.

Selbst wenn man — wie die FDP — annimmt, dass der PKW Verkehr auch in Zukunft wachsen wird, wäre das die bessere Alternative zu einer Tiefgarage. Denn diese ist unflexibel. Egal ob man sie mit 50 oder 100 Plätzen baut, hinterher kann man nichts mehr daran ändern.

Auf dem Post-Parkplatz könnte man, sollte es zu Mehrbedarf kommen einfach eine Parkpalette oben drauf setzen, und noch eine und noch eine.

So viel zur nicht vorhandenen Notwendigkeit der TG. Kommen wir zur Lage. Und die ist denkbar schlecht. Eine TG unter einen Schulhof zu bauen ist alleine schon eine abstruse Idee, weshalb das auch in den vergangenen Jahrzehnten ein Streitpunkt war. Der einzig mögliche Zugang geht über die Hohegasse. Die Hohegasse ist, wie der Name schon sagt eine Gasse. Sie ist schmal, hat Gefälle, ist ein verkehrsberuhigter Bereich und hat deshalb keine Trennung zwischen PKW und Fußgängerbereich. Darüber hinaus trennt sie heute schon zwei Schulgebäude, nämlich Turmschule und Fritz-Zugck Halle voneinander, zwischen denen häufiger Schülerverkehr ist. Über diese verkehrsberuhigte Gasse werden heute schon zwei Tiefgaragen angefahren, die Fritz-Zugck Tiefgarage und die Georgi Tiefgarage. Und wir wollen mit der neuen Tiefgarage den Verkehr hier weiter erhöhen und eine Grundschule zum Verkehrsknotenpunkt in Leimen machen. Nach der Kuss und Tschüss-Farce bewerben wir uns damit wieder um einen Platz in der Landesschau, oder vielleicht reicht es auch für den „Irrsinn der Woche“ bei extra 3.

Statt einen Großteil unserer Parkplätze an einer schwierigen Stelle zu konzentrieren, sollten wir sie besser rings um das Stadtzentrum verteilen. Das wäre mit einem Standort Brauereigelände und dem Postgelände als Parkplätze wesentlich sinnvoller und sicherer für die Kinder in der Turmschule.

Kommen wir zu den Kosten. Wenn die bisherigen Argumente nicht schon Grund genug sind, um das Buch der Tiefgarage zu zu machen, dann muss jeder wirtschaftlich denkende Mensch spätestens jetzt das Projekt canceln. Leimen ist eine der am höchsten verschuldeten Städte unserer Größenordnung in BW. Jedes Jahr werden wir vom Regierungspräsidium ermahnt zu sparen und unsere Investitionen zu überprüfen. Mit der Entscheidung die TG zu bauen, tun wir genau das nicht.

Bei den Kostenprognosen lag die TG im Jahr 2021 noch bei 3,5 Mio. € und der Schulhof bei 700 000.-. Heute liegt die TG bei 6,3 Mio., der Schulhof bei 3,4 Mio. Schon in 2021 erschienen uns die Kosten für die TG viel zu hoch, bezogen auf die wenigen Stellplätze, die wir dafür bekommen. Heute sind die Kosten noch einmal drastisch gestiegen, und auch das wirtschaftliche Umfeld hat sich gewandelt. Die Energie- und Rohstoffpreise sind gestiegen, genauso wie die Zinsen. Vor einem Jahr hat die Stadt Kredite für 0,1 % bekommen, jetzt für 3,2%. Und gerade bei der Zinsentwicklung geht die Richtung immer noch nach oben.

Für 50 unterirdische Stellplätze über 6 Mio. zu bezahlen, das macht 125 000.-€ pro Platz. Das dürften die teuersten Parkplätze sein, die hierzulande gebaut werden. Das macht auch ein Blick zu den möglichen Zuschüssen nach LGVFG deutlich. Dort werden TG-Plätze zu 60% bezuschusst, allerdings nur bis zur Höhe von 15 000.-€. Das Land geht also davon aus, dass man einen TG-Platz für 15 000.-€ bauen kann, nicht für 125 000.-€.

Ich habe vorhin schon von Experten gesprochen, die wir einladen, um uns etwas beizubringen, und deren Ratschläge wir danach in den Wind schlagen. Wir hatten im Mai diesen Jahres den Herrn Professor Brettschneider von der Hochschule Kehl zu einem Seminar da, der uns über zielorientierte Steuerung aufgeklärt hat. Gerade im Hinblick auf unsere Finanzen hat er zum Thema Investitionen sehr deutlich gesagt: „Man muss die Investitionen nicht nur bezahlen können, man muss sie sich auch leisten können.“

Um das beurteilen zu können braucht man neben den Investitionskosten auch die Folgekosten einer Investition. Eine Folgekostenberechnung ist für Maßnahmen in dieser Größenordnung nach GemHVO §12 vorgeschrieben, und wir haben bei mehreren Sitzungen seit 2021 darauf gedrängt, diese Zahlen zu sehen. Bis heute hat die Stadt dazu nichts geliefert. Wir halten den Beschluss, sollte er denn nach der Empfehlung der Stadt so getroffen werden für rechtswidrig.

Zwei wesentliche Punkte der Folgekosten sind Abschreibungen und Zinsen, und die kann man anhand der vorliegenden Zahlen wenigstens näherungsweise berechnen. Bei 2% Abschreibung und 3,2% Zinsen ergeben sich hieraus jährliche Kosten von um die 300 000.-

€, denen wenn man die Erträge der anderen TGen heranzieht keine wesentlichen Einnahmen entgegenstehen.

2020 kam die Verwaltung, zum Gemeinderat mit dem dringlichen Anliegen für 2 Mio. die Decke der Georgi TG — also den Georgi Platz — zu sanieren, weil es rein regnet. Es regnet immer noch rein, und wenn man sich die Finanzplanung der Stadt ansieht, so soll es noch 3 weitere Jahre rein regnen. Liebe Kolleg*innen, wenn wir es heute nicht einmal schaffen, die Infrastruktur am Laufen zu halten, die wir schon haben, wie stellen sie es sich vor einen zusätzlichen Kostenfresser in der Zukunft zu finanzieren?

Die Notwendigkeit, die Lage und die finanziellen Folgen der TG habe ich ihnen dargelegt und in unseren Augen sind das Kriterien, die einen positiven Beschluss für die TG ausschließen. Unser alternativer Beschlussvorschlag spart der Stadt erhebliche Kosten und Folgekosten, er beschleunigt den die Herstellung unserer Innenstadt, er verkürzt die Belastungen der Turmschule durch die Bauphase und macht das Schulumfeld sicherer, und er hat deutliche Vorteile für die innerstädtische Mobilität. Deshalb bitte ich Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Herr Reinwald, meine letzten Worte gehen an Sie. Über manche Ideen geht die Zeit hinweg. Eine große Person erkennt das an und gibt diese Ideen auf, statt daran fest zu halten, aus Angst das Gesicht zu verlieren. Darum appelliere ich an sie die Tiefgarage aufzugeben und sich unserer Alternativplanung anzuschließen. Viele Gemeinderäte, die nur deshalb die Hand für die TG heben, weil sie bei Ihnen im Wort stehen, wären ihnen auch dankbar.

Stadtrat Feuchter

argumentiert wie folgt:

Ich glaube wir sind uns alle einig, daß der Rathausplatz und der Schulhof schnellstmöglich neu gestaltet werden müssen.

Unterschiedlicher Meinung sind wir in der Frage der Notwendigkeit und des Baus einer Tiefgarage bzw. eines Parkdecks oder einer Parkpalette und der Zufahrt zu den 13 Stellplätzen des neuen Stadthauses

Bisher waren wir gemäß der Kostenschätzung der KE vom Juli 2018 davon ausgegangen, daß wir eine Tiefgarage mit ca. 100 Plätzen einschl. dem Abbruch des Musikschulpavillons und dem neuen Schulhof und Rathausplatz für ca. 6,0 Mill. bekommen.

Bei einer Preissteigerung von 38 % wären dies heute 8.3 Mill.

Abzüglich einem Zuschuß von 7.800,- € / Stellplatz und 90,- €/m² Platzgestaltung Rathausplatz, in Summe 1.000.000,- € wäre die Belastung für die Stadt ca. 7.3 Mill.

Die Kostenschätzung des Büros AP 88 vom 28.10.2021 ging bei einem 1-stöckigen Parkdeck mit 44 Stellplätzen einschl. Schulhof und Verlegung Trafostation von 4.590.000,- € zzgl. nicht bepreister Heizzentrale, Rathausplatz und Schulhauserweiterung aus. Wenn man für den Rathausplatz die Schätzung der KE von 600.000,- € und die Heizzentrale mit 300.000,- € sowie die Schulhauserweiterung mit 5.0 Mill ansetzt kommt man auf 10.5 Mill. Abzüglich Förderung 50 Stellplätze * 7.800,-/Stellplatz + 100.000,-Rathausplatz = 490.000,- €. Somit verblieben bei der Stadt 10.0 Mill zu finanzieren.

Die 1 1/2 stöckige Tiefgarage in splitt-level Bauweise hätte bei 66 Plätzen gemäß der damaligen Kostenschätzung 1.000.000,- Mill. mehr gekostet, also insgesamt 12 Mill. €.

Nun bekommen wir eine Kostenschätzung für alles zusammen von knapp **17,0 Mill** abzgl. Zu erwartender Fördermittel von 0,5 Mill. Hier fällt folgendes auf:

Das Parkdeck kostet nun statt 2.7 Mill 4,3 Mill

Der Schulhof kostet statt 700T nun 3,4 Mill.

Die Verlegung der Trafostation statt 140.000,- jetzt 692.000,-

Die Verlegung der Heizzentrale 833.000,-

Die Rathausplatzgestaltung statt 600.000,- 2.16 Mill

Hier muß es gravierende Änderungen im Anforderungsprofil durch den Auftraggeber gegeben haben. Uns als Gemeinderat sind sie allerdings nicht bekannt.

Mit den nun vorliegenden Kostenschätzungen sind wir bei Gesamtbetrachtung aller Planungsaufträge im Bereich des Schulhofes und des Parkdecks mit den angrenzenden Bauteilen über dem Schwellenwert _ nach dem die Planungsleistungen gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge europaweit auszuschreiben sind. Gemäß meinen Informationen – die ich von eigenen Auftraggebern der öffentlichen Hand erhalten habe - sind Zuschüsse des Landes und des Bundes daran gekoppelt, daß _ wenn ein Auftrag europaweit auszuschreiben ist, daß dann mindestens 80 % aller Aufträge europaweit auszuschreiben sind. Bisher haben wir nur ein Verhandlungsverfahren für den Neubau einer Tiefgarage für die Vergabe der Architektur- und Ingenieurleistungen Tragwerksplanung durchgeführt. Dies hat zur Folge, daß wir _ um die Zuschußfähigkeit zu erhalten, mindestens 80 % der Ingenieurleistungen europaweit auszuschreiben haben.

Daher müssen aus meiner Sicht die Ingenieurleistungen Elektro, Heizung, Lüftung und Sanitär sowie die Planungsleistungen für den Schulhof europaweit ausgeschrieben werden. Das gleiche gilt für den Rathausplatz.

Mit den jetzt vorliegenden Zahlen von ap88 ist dies dringend erforderlich!

Ansonsten könnten wir sogar als Gemeinderäte in Haftung genommen werden! Soweit zum Verfahren. Und jetzt zur baulichen Ausgestaltung:

Wir - die eigentlich nur Mittelklassewagen fahren wollten - haben jetzt einen Luxuswagen im Angebot. Und dies scheint nach der Beschlußvorlage alternativlos zu sein.

Dies sehen wir - die FDP Fraktion - ganz und gar nicht so.

Wir wollen sinnvolle Lösungen und fordern daher wie das damalige Gutachten von Köhler Leutwein eine mehrstöckige Lösung mit ca. 100 Stellplätzen. Der Individualverkehr nimmt nicht ab und wenn wir die Innenstadt beleben wollen, brauchen wir auch für die Angestellten und Kunden des Stadthauses Stellplätze. Dies wird durch die dort geplanten 13 Stellplätze bei weitem nicht abgedeckt. Wie soll das bei 8 Wohnungen, 2 Büro- und 3 Gewerbeeinheiten ausreichen?

Wir hatten einmal auf dem Rathausplatz vor Terrasse und Fahrradständer sowie Absperrung 73 Stellplätze. Es war einmal Konsens mindestens diese zu ersetzen.

Wenn man nun argumentiert die Tiefgarage mit 100 Plätzen kostet etwa das 2,5-fache, so ist das für uns nicht nachvollziehbar. In der Kostenprognose des Büros AP 88 vom 28.10.2021 – damals Variante 1 mit Splittlevel – kostete diese ohne Berücksichtigung von Zuschüssen bei 66 Stellplätzen 1 Mill mehr. Dies waren 33 % Mehrkosten.

Für uns ist es nicht relevant ob wir in 2 annähernd baugleichen Etagen oder in splitt-level Bauweise eine Tiefgarage mit ca. 80 Plätzen bauen. Wenn die Splitt-level Bauweise kostengünstiger ist, dann sind wir natürlich dafür.

Tatsache aber ist, daß durch die Städtebauförderung es für jeden Tiefgaragenstellplatz 7.800,- € Zuschuß gibt und eventuell noch viele weitere Fördermöglichkeiten – die in der Vorlage beigefügt aber nicht monitär quantifiziert – möglich sind.

Die nun tatsächliche Reduktion der Gesamtkosten durch Fördermittel ist für uns natürlich auch entscheidungsrelevant.

Was das Dach der Parkpalette alles tragen muss und was das kostet ist noch gar nicht ausdiskutiert. Brauchen wir wirklich große Bäume mitten auf dem Schulhof? Brauchen wir den Autoscooter auf dem Parkdeck? Muß darauf LKW Verkehr stattfinden?

Da die Leistungsphase 4 gemäß der Beschluslage bereits beauftragt ist, kann unverzüglich der Bauantrag erstellt und eingereicht werden. Dann haben wir für alle anderen Punkte noch Zeit und können die erforderlichen europaweiten Ausschreibungen erstellen. Die Fragen zu den Ausschreibungen nach VgV und der möglichen Bezuschussungen wurden nicht wie behauptet kurzfristig gestellt. Die Fragen lagen der Verwaltung seit ca. 3 Wochen schon vor. Antworten hierauf gab es teilweise heute um 12.30 Uhr.

Entscheidungen über die Rechtmäßigkeit der Vergabeverfahren entscheidet die Vergabekammer beim Regierungspräsidium und nicht die GPA.

Die Frage der Finanzierung einer größeren Tiefgarage wäre durch Fördermittel, der Einsparung der Trockenlegung der gesamten Turmschule – im 6stelligen Bereich -, der Verzicht der Verlegung der Trafo- und Heizzentrale problemlos möglich.

Weitere Einsparungen und somit vorhandene Finanzierungsmittel wären durch den Verzicht auf Großbäume mitten im Schulhof, Befahrbarkeit der Decke etc. wie oben erwähnt möglich.

Die Vorlage bei diesen immensen Kosten ist aus unserer Sicht nicht abstimmungsreif und daher beantragen wir eine Vertagung und die Prüfung möglicher Zuschüsse bei einer 2-geschossigen Tiefgarage mit ca. 80 – 100 Plätzen sowie die Durchführung der noch erforderlichen europaweiten Ausschreibungen.

Sollte dies mehrheitlich abgelehnt werden, so beantragen wir getrennte Abstimmungen des gesamten Beschlussvorschlages mit folgenden Änderungen:

- Zu 2 Der Planung einer Tiefgarage mit 80 – 100 Stellplätzen in der kostengünstigsten Variante – wahrscheinlich Splitt-level - wird zugestimmt.
- Zu 3 Das Büro AP 88 und die Ingenieurgruppe BAUEN werden mit den Leistungsphasen 5-9 beauftragt.
Für die Leistungen der Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung werden VgV Verfahren durchgeführt
- Zu 4 Der Abbruch der Musikschule wird zurückgestellt bis geklärt ist mit welchen Städtebaufördermitteln dies gefördert wird bzw. was die Schulgebäudeförderung für die Ganztagesbetreuung ermöglichen könnte
- Zu 8. Die Verwaltung wird beauftragt ein Vergabeverfahren nach VgV durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Stadtrat Woesch

bezeichnet den Rathausplatz als eine leidvolle Geschichte, er sei ein Restposten der Sanierung. Man solle die Diskussion nun endlich beenden und die Maßnahme wie von ap88 vorgeschlagen beginnen. Seine Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu. Alle Beteiligten seien kompetent und zuverlässig, die Kosten darstellbar. Man müssen dem unwürdigen Gerangel nun ein Ende setzen.

Stadtrat Dr. Sandner

spricht für seinen Fraktion:

„Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!“ ruft in Goethes „Faust I“ im Vorspiel auf dem Theater der Theaterdirektor aus. Manch unserer Bürgern, die die jetzt schon Jahre anhaltende Diskussionen über das Thema Rathausplatz und Schulhof verfolgen, wird ähnlich denken und hoffen, dass heute endlich ein Beschluss gefasst wird, dem Taten nämlich der Baubeginn folgen können.

An unserer Fraktion soll es nicht liegen. Wir begrüßen das Konzept „Treffpunkt Leimen“ eines neuen Schulhofs für die Turmschule, das auch eine Tiefgarage bzw. ein Parkdeck darunter vorsieht und dabei bauliche Vorkehrungen für den mittelfristig gesetzlich vorgeschriebenen Ganztagesunterricht an der Turmschule beinhaltet. Genauso begrüßen wir den Bau eines Stadthauses auf Teilen des Rathausplatz und die Neugestaltung des gesamten Platzes. Damit können sowohl der mit Autos zugedachte Rathausplatz als auch der dahinvegetierende triste Schulhof, die zutreffend als „Schandfleck“ charakterisiert werden, endlich wie seit langem gefordert neugestaltet werden.

Unser gegenwärtiges Dilemma: Im Gemeinderat herrschen nicht nur verschiedene Meinungen über die Notwendigkeit des Baus einer Tiefgarage, sondern bei den Befürwortern auch unterschiedliche Ansichten über die Zahl der notwendigen Parkplätze.

Unsere Fraktion ist für den Bau der Tiefgarage unter dem Schulhof mit etwa 50 Stellplätzen. Wer sich die Zahl der wegfallenden Parkplätze auf dem Rathausplatz vergegenwärtigt, der kann sich der Notwendigkeit nicht entziehen, hierfür in der Nähe Ersatz schaffen zu müssen. Dies gilt auch, wenn man - wie wir - an die Notwendigkeit einer Verkehrswende und der

Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs glaubt. Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede bezüglich der Zeitschiene, auf der das geschehen wird.

Die GALL hält die Tiefgarage gänzlich für überflüssig, da nach ihrer Meinung in der Georgi-Tiefgarage genügend freie Plätze vorhanden sind, die die wegfallenden Plätze ausgleichen könnten. Aus meiner Erfahrung kann ich allerdings die genannten hohen Zahlen an freien Plätzen nicht bestätigen. Die GALL geht wohl auch von einer schnellen Reduzierung der PKW-Zahl und damit einem schnellen Rückgang des Individualverkehrs in Leimen aus. Gegen ein schnelles Tempo spricht aus unserer Sicht die menschliche Trägheit, sich von angenehmen Dingen oder Gewohnheiten schnell zu trennen. Ich wage ich die Prognose, dass es eine längere Zeit brauchen wird, ehe die Zahl der Autos deutlich sinkt, geschweige denn wir endgültig vom Auto Abschied nehmen werden. Daher können wir nicht schon jetzt die Parkplätze in der Innenstadt deutlich reduzieren oder gar auf sie ganz verzichten. Und die Erwartung, eine Minderung der Stellplatzzahl in der Innenstadt, würde Autofahrer davon abhalten, diese mit dem Auto aufzusuchen, können wir nicht teilen.

Selbst die GALL scheint gewisse Zweifel am völligen Verzicht auf die wegfallenden Parkplätze zu haben. Sonst hätte sie früher nicht oberirdische Parkdecks auf dem Brauerei-Gelände oder dem Gelände der ehemaligen Post vorgeschlagen. Über das erste könnten wir selbst nicht bestimmen, da es in privater Hand ist. Das zweite ist zwar in städtischem Besitz aber Teil eines Areals, zu dem St.-Ilgener-Str.1, Tankstelle, Penny und Postgebäude gehören. Dieses Gelände für einen Parkdeck zu opfern, solange kein Konzept für das Gesamtgelände existiert, wäre städtebaulicher Blindflug. Auch der früher genannte Schwimmbadparkplatz scheidet als Ersatz der wegfallenden Plätze durch Ferne zur Innenstadt aus – selbst mit kostenlosem Shuttleverkehr. Gegen den neuen Vorschlag, diese Plätze als geschotterte Behelfsparkplätze während der Bauzeit zu nutzen, spricht nichts, wenn man im Fall des Brauereigeländes die Erlaubnis der Eigentümer zu dieser Nutzung erhält.

Die Gegenposition zur GALL vertreten alle übrigen Fraktionen, die grundsätzlich für den Bau der Tiefgarage sind. Allerdings scheiden sich hier die Geister an der Zahl der Plätze in der Garage. Im Gegensatz zu CDU, FW und SPD vertritt die FDP die Auffassung, die von der Verwaltung vorgeschlagenen knapp 50 Parkplätze in der Tiefgarage seien nicht ausreichend, mindestens 100 seien notwendig. Es ist zwar richtig, dass eine Zahl von 100 und mehr am Beginn der Überlegungen zur Tiefgarage im Raum stand und so auch vom Runden Tisch übernommen wurde – allerdings mit dem wesentlichen Vorbehalt der Finanzierbarkeit. Die Zahl der notwendigen Parkplätze wurde im neuesten Gutachten der Verkehrsplaner deutlich auf die etwa 50 reduziert.

Auch sind Wunschvorstellungen nicht immer finanzierbar, gerade bei den finanziellen Problemen unserer Stadt, auf die gerade auch die FDP immer wieder hinweist. Der Verweis auf die Zuschussmöglichkeiten für den Bau befreit uns nicht vom Zwang, eine möglichst kostengünstige Variante zu wählen. Niemand im Gemeinderat gibt sich der Illusion hin, die Investition von ca. 6,4 Mio. € für die Tiefgarage könnte mit links gestemmt werden. Die Zuschüsse für 50 Plätze reduzieren die Aufwendungen der geplanten eingeschossigen Tiefgarage um etwa 450 T €. Ein doppelt so hoher Zuschuss für eine Garage mit 100 Plätzen reicht allerdings bei weitem nicht aus, um die Mehrkosten der größeren Garage auch nur annähernd zu decken. Der Planer schätzt diese Kosten auf über das Doppelte.

Also stellt sich die Frage: Mit wie vielen Plätzen bauen wir die Tiefgarage? Die Aussage der Verkehrsplaner, 50 Plätze seien ausreichend, sollten wir akzeptieren. Auch spricht bei solch divergierenden Aussagen von über 100 einerseits und von 0 andererseits viel dafür, dass der realistische Wert wie so oft im Leben mit hoher Wahrscheinlichkeit bei keinem der beiden Extremwerte, sondern irgendwo dazwischen liegt. Daher ist nach unserer Auffassung der Bau einer Garage mit knapp 50 Plätzen ein sinnvoller Kompromiss, der sich nicht am Wünschbaren, sondern am gerade unter finanziellen Erwägungen Machbaren orientiert. Für diesen Kompromiss sollten wir uns heute Abend entscheiden. Sonst vergeben wir erneut eine Chance und uns droht eine weitere Zeit des Stillstands.

Die Ablehnung hätte nämlich für die Turmschule die Auswirkung, dass der Schulhof vorerst so „trist“ bleibt wie er sich gegenwärtig darstellt. Wenn der Vorschlag der GALL durchgeht, die Tiefgarage nicht zu bauen und dafür sofort mit den Planungen des Schulhofs zu beginnen, wären alle bisherigen Planungen für die Katz. Der Zeitverzug durch die erforderliche neue Ausschreibung, neue Vergabe und neue Planungen ist sicher nicht unerheblich.

Auch auf den Bau des „Stadthauses“ hätte der Verzicht auf eine Tiefgarage Auswirkungen. Der Investor hätte zwar kein Rücktrittsrecht vom Vertrag. Allerdings wurde ihm von der Stadt vertraglich zugesichert, einen Zugang für seine eigene Tiefgarage unter dem Stadthaus zu schaffen. Als Alternative zu der Abfahrt über die städtische Tiefgarage wurde ein PKW-Aufzug vorgeschlagen, den die Stadt bauen müsste. Diese Lösung würde den Schulhof verkleinern und auf der Bürgermeister-Lingg-Straße die Situation für den dortigen Schulweg (zu Fuß oder per Rad) und für den Anliefer- und Abholverkehr mit dem dortigen „Kuss und Tschüss“-Platz eindeutig verschlechtern.

Stadtrat Hahn

zitiert aus dem Protokoll zur Schlussitzung des Runden Tisches vom 19.09.2018:

„Oberbürgermeister Reinwald betont, dass rund 200 Parkplätze in der Innenstadt gebraucht würden. Das Ziel sei es, die Innenstadt mit Leben zu erfüllen. [...] Also bleibe nur eine Tiefgarage.“

„Stadtrat Dr. Sandner skizziert als Ziele eine vernünftige Bebauung, die notwendige Erweiterung der Turmschule und rund 200 Parkplätze. Parkplätze seien im inneren Bereich erforderlich und ein Stadthaus, egal in welcher Nutzungsart, benötige eine wie immer geartete Tiefgarage mit rund 100 Plätzen.“

Ich könnte noch weitere Ratsmitglieder anderer Fraktionen dazu zitieren, spare mir das jetzt aber aus Zeitgründen. Wir können über alles streiten. Aber hoffentlich besteht der mathematische Grundkonsens: 44 ist nicht gleich 100 und schon gar nicht 200!

Sie, Herr Oberbürgermeister, haben gerade den Wissenschaftler zitiert, der sagte, ich zitiere Sie, dass eine Größenordnung von 44 Parkplätzen „ausreichend wäre“. Aus dem „wäre“ muss ich schließen, dass Sie das selbst nicht glauben.

Der Runde Tisch zum Rathausplatz hat den dazu bestehenden Konflikt befriedet, wir alle hier in diesem Gremium sollten uns dessen Empfehlung ganz besonders verpflichtet fühlen. Dann kann man aber dieser Beschlussvorlage keinesfalls zustimmen. Es geht um sehr viel Geld und es geht um Verlässlichkeit von Politik. Deshalb erinnere ich die am Runden Tisch beteiligten Mitglieder dieses Gremium daran: Handeln Sie heute so, wie Sie es damals gesagt haben.

Sie, Herr Oberbürgermeister, mahnten heute an, dass etwas auf dem Rathausplatz passiert. Seit schätzungsweise vier Jahren könnte dort ein Ärztehaus stehen, das ganz und gar nicht an den Stimmen der FDP scheiterte. Sie, Herr Oberbürgermeister, wissen, an wem es scheiterte. Es scheiterte an denen, die heute federführend auf Tempo drängen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Stadtrat Frühwirt

ist der Ansicht, dass der Individualverkehr abnehmen werde. In der Innenstadt seien genug Parkplätze vorhanden, so dass der Wegfall auf dem Rathausplatz kompensiert werde. Alternativen seien ohne große Kosten zu verursachen, vorhanden. Der „Runde Tisch“ sei nur eine kleine Gruppe gewesen, die noch dazu ihren Schwerpunkt bei den Gewerbetreibenden gehabt habe. Die dort getätigten Aussagen könnten daher nicht als Argumentation herangezogen werden.

Stadträtin Müller N.

betont, dass das vorliegende Konzept auf eine Verminderung des Verkehrs rund um die Schule ziele. Seit 30 Jahre diskutiere man nun dieses Thema und es habe noch nie jemand gefragt, was der Stillstand koste. Kaufkraft sei verloren gegangen, ein Imageschaden

entstanden, die Innenstadt biete nichts. Eine Sanierung werde dagegen bezuschusst, zumal die Bürgerschaft bereits das meiste geleistet habe. Das Konzept „Treffpunkt Leimen“ sei breit diskutiert worden, nun solle man auch den Mut zeigen, etwas zu verändern. Unrealistische Argumente habe man genug gehört.

Oberbürgermeister Reinwald erinnert noch einmal an die beiden Anträge der GALL und der FDP.

Die Sitzung wird von 21.15 bis 21.20 Uhr unterbrochen.

Mit 4 Ja-Stimmen (Stadträte Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Gemeinderat)

Der Antrag der FDP-Fraktion, den gesamten Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird abgelehnt.

Oberbürgermeister Reinwald möchte wissen, ob man über den Antrag der GALL als gesamtes abstimmen könne.

Stadtrat Frühwirt hat dagegen keine Einwände.

Mit 5 Ja-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Reinig, Hassenpflug, Bortz und Müller J.) und 4 Enthaltungen (Stadträte Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Gemeinderat)

Der Alternativantrag der GALL-Fraktion wird abgelehnt.

Es ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Vom Sachstand der Planung „Treffpunkt Leimen“ wird Kenntnis genommen.

Mit 4 Ja-Stimmen (Stadträte Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Der Antrag der FDP-Fraktion, der Planung einer Tiefgarage mit 80 bis 100 Stellplätzen in der kostengünstigsten Variante – wahrscheinlich Splitt-Level – zuzustimmen, wird abgelehnt.

Mit 13 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Bader, Dr. Anselmann, Müller N., Niemzik, Stern, Dr. Sandner, Baumann, Unverfehrt, Woesch, Kurz, Kettenmann und Schilling) und 9 Nein-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Bortz, Reinig, Hassenpflug, Müller J., Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Der Planung und dem Bau des Parkdecks Variante 3 wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Mit 5 Nein-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Reinig, Hassenpflug, Bortz und Müller J.) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Das Architektur Büro AP88 und Fachbüros Ingenieurgruppe Bauen, Gadow + Greske, RheinNeckar Consult werden mit den Leistungsphasen 5 – 9 beauftragt. Für die Leistungen der Elektro-, Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärplanung werden, falls erforderlich, VgV-Verfahren durchgeführt.

Mit 9 Ja-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Bortz, Reinig, Hassenpflug, Müller J., Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Der Antrag der FDP-Fraktion, den Abbruch der Musikschule bis zur Klärung der Fördermittelfrage zurückzustellen, wird abgelehnt.

Mit 13 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Bader, Dr. Anselmann, Müller N., Niemzik, Stern, Dr. Sandner, Baumann, Unverfehrt, Woesch, Kurz, Kettenmann und Schilling) und 9 Nein-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Bortz, Reinig, Hassenpflug, Müller J., Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Dem Abbruch der Musikschule wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren nach VgV von Architekten- und Ingenieurleistungen für den Schulhof im Verhandlungsverfahren durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Mit 13 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Bader, Dr. Anselmann, Müller N., Niemzik, Stern, Dr. Sandner, Baumann, Unverfehrt, Woesch, Kurz, Kettenmann und Schilling)

und 9 Nein-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Bortz, Reinig, Hassenpflug, Müller J., Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Der Verlegung der vorhandenen Trafostationen wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Mit 17 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Stadträte Bader, Dr. Anselmann, Müller N., Niemzik, Stern, Dr. Sandner, Baumann, Unverfehrt, Woesch, Kurz, Kettenmann, Schilling, Feuchter, Hahn, Lindenbach und Mühlbauer) und 5 Nein-Stimmen (Stadträte Frühwirt, Bortz, Reinig, Hassenpflug, Müller J.,) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Der Beauftragung zur Archäologischen Voruntersuchung wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Rathausplatz)

Dem Bau und der Planung des Rathausplatzes wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Vergabeverfahren nach VgV durchzuführen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

Oberbürgermeister Reinwald dankt allen Beteiligten. Man habe damit eine demokratische Entscheidung getroffen, die er zu respektieren und im Interesse der Stadt mitzutragen bittet.

Herr Bellm verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung.

14. Städtisches Gebäude AWO
Nutzungsänderung Dachgeschoss

93/2022

Oberbürgermeister Reinwald erläutert die Vorlage.

Stadtrat Stern ist der Auffassung, dass sich der Ausbau nun anbiete, seine Fraktion stimme zu.

Stadtrat Unverfehrt sieht hier ebenfalls eine sinnvolle Nutzung.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Städtisches Gebäude AWO)

1. Der Nutzungsänderung wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Umbauarbeiten werden ausgeführt.

Die Stadträtinnen Nathalie und Julia Müller verlassen um 21.40 bzw. 21.45 Uhr die Sitzung.

15. Haushalt 2023
Öffentliche Vorstellung Haushalt 2023

94/2022

Oberbürgermeister Reinwald bemerkt, dass damit der Haushalt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde, nun könne die Bürgerschaft ihre Anregungen einbringen. Der Entwurf werde auch auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Stadtoberverwaltungsrat Veith stellt kurz die Eckdaten vor.

Es ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Haushalt 2023)

Die wesentlichen Eckzahlen des Haushalts 2023 werden vorgestellt.

16. Verschiedenes

Oberbürgermeister Reinwald unterrichtet das Gremium über zwei durchgeführte Umschuldungen und lädt zum Leimener Weihnachtsmarkt am 26. November und zur Seniorenweihnachtsfeier am 4. Dezember ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Oberbürgermeister Reinwald um 21.55 Uhr die öffentliche Sitzung.

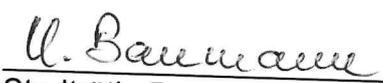


Ullrich
Protokollführer



Reinwald
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:



Stadträtin Baumann



Stadtrat Bader